



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 14. März.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 24. Betr. den Reiseverkehr mit Rußland.

Nachstehenden hohen Erlaß:

Die Königliche Regierung wird im weitem Verfolg der Circular-Verfügung vom 19. v. M. benachrichtigt, daß die Kaiserlich Russische Regierung nach einer an den Königlichen Gesandten zu St. Petersburg ergangenen Note bestimmt hat, daß Preussische Reisende nunmehr auch in dem eigentlichen Rußland unter denselben Erleichterungen zugelassen werden sollen, welche neuerlich für den Reiseverkehr mit dem Königreiche Polen bewilligt worden sind.

Die Russischer Seite demgemäß getroffenen Anordnungen sind nachfolgende:

- 1) Den innerhalb einer Entfernung von 21 Werst (3 Meilen) von der Grenze wohnhaften Preussischen Unterthanen ist gegen einfache Vorzeigung eines von Preussischen Behörden ertheilten Passes und eines Attestes über ihr Wohlverhalten der Eintritt nach Rußland gestattet.
- 2) Die Kaiserliche Gesandtschaft zu Berlin und die Kaiserlichen Consulate in Preußen haben die Ermächtigung, jedem ihnen nicht unvortheilhaft bekannten Preussischen Unterthan das Visa zum Eintritt nach Rußland, ohne vorherige Anfrage in St. Petersburg zu ertheilen.
- 3) Diejenigen Preussischen Unterthanen, welche an einem Orte wohnen, in dem sich weder die Kaiserlich Russische Gesandtschaft, noch ein Russisches Consulat befindet, haben das Visa ihres Reisepasses nach Rußland entweder bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Berlin oder bei dem ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Kaiserlichen Consulate nachzusuchen.

Die Königliche Regierung wird beauftragt, die mit Ertheilung von Auslandspässen von Ihr betrauten Behörden von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen und denselben bei dieser Gelegenheit bemerklich zu machen, daß, wie aus einem Berichte des Königlichen Gesandten in St. Petersburg hervorgeht, bei allen denjenigen Personen, welche nicht eine ihnen angebotene Stellung, ein bestimmtes Geschäft oder ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Zweck nach Rußland führt, eine Reise nach Rußland ohne den Besitz genügender Subsistenzmittel für unräthlich zu erachten sei, da für solche Individuen, welche in Rußland erst ein Unterkommen suchen wollen, sehr wenig günstige Aussichten sich darbieten, die Erfahrung im Gegentheil lehrt, daß sie dort meist in die bitterste Noth gerathen.

Berlin, den 11. Februar 1856.

Der Minister des Innern. (gez.) von Westphalen.

An die Königliche Regierung zu Oppeln II. 1256.
bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Einsassen.

Neustadt, den 6. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 25. Betr. die Abnahme der Gemeinde-Rechnungen.

Die Revision der Gemeinde-Rechnungen wird Seitens der Domänen voraussichtlich bereits erfolgt sein. Dieselben fordere ich daher auf, das Revisions- resp. Abnahme-Attest und die im Kreisblatte pro 1846 Stück vorgeschriebene Nachweisung, bis Ende dieses Monats an mich einzureichen.

Neustadt, den 5. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 26. Betr. die Diäten und Reisekosten des Kreistags-Abgeordneten III. Wahlbezirks, vormaligen Gerichts-Scholzen Ludwig Scholz zu Mochau freih.

Zu den liquidirten und festgesetzten Diäten und Reisekosten des Kreistagsabgeordneten Ludwig Scholz zu Mochau freih. für den Zeitraum vom 31. Mai 1854 bis zum 5. Januar 1856 haben die Gemeinden

	tlr.	fg.	pf.		fg.	pf.		tlr.	fg.	pf.
Kommornik königl.	—	2	8	Kerpen	27	5	Jarczowiz	—	1	11
Kommornik gräfl.	—	8	6	Schreibersdorf	17	10	Walzen	—	18	1
Lobkowitz	—	17	8	Reitersdorf	1	2	Grocholub	—	10	8
Hinterdorf	1	3	6	Kzepicz	9	3	Zabierzau	—	8	11
Weingasse	—	10	8	Körniz mit Czeka	13	10	Doberstdr. m. Malkowiz	—	11	2
Schl.-Gm. Ob.-Glogau	—	—	4	Neuhof	2	3	Zwardawa	—	23	3
Glöglchen	—	2	7	Rosnochau	16	11	Schwesterwiz	—	16	2
Mochau freih. u. gräfl.	—	22	9	Schwarz	1	2	Friedersdorf	1	3	9
Mochau paul.	—	8	7	Kramlau m. Czernow	16	1	Fröbel	—	21	10
Wiese paul.	—	3	2	Broschitz	13	5	Probstberg	—	1	7
Dirschelwiz freih.	—	2	6	Stiebindorf m. Boret	8	4	Altkuttendorf	—	15	8
Dirschelwiz gräfl.	—	27	10	Pietna	3	9	Neukuttendorf	—	1	5
Blaschewiz	—	13	8							

beizutragen.

Die betreffenden Ortsgerichte werden aufgefordert, diese Beträge innerhalb 14 Tagen zur Vermeidung der Exekution an den p. Scholz abzuführen.

Neustadt, den 8. März 1856.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Königl. Hofrath von der Hande zu Stettin, hat mir eine Subscriptions-Einladung auf das von ihm herauszugebende Werk:

**Armenverpflegungs-Ordnung, Domicilverhältniß
und Erwerbung der Befugniß zur Niederlassung in den Gemeinden,
oder:**

**Zusammenstellung noch Gültigkeit und praktische Bedeutung besitzender Gesetze,
Verordnungen, Kabinetts-Ordres und Erlasse von 1842 bis 1856.**

zugehen lassen. — Bei der großen Nützlichkeit der Schrift für die ländlichen Gemeindebehörden empfehle ich deren Anschaffung den Ortspolizeibehörden und Ortsgerichten des Kreises dringend mit dem Bemerkten, daß der Kostenpreis 28 Sgr. pro Exemplar beträgt und Subscriptionsen auf das Werk bis Ende künftigen Monats bei mir angemeldet werden können.

Neustadt, den 6. März 1856.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Höherer Mittheilung zufolge sind die nachstehend näher signalisirten militairpflichtigen Personen im Monat November v. J. aus dem Gubernium Radom im Königreiche Polen in den Preussischen Staat übergetreten.

Die Polizeibehörden des Kreises werden aufgefordert, auf die bezeichneten Ueberläufer zu achten, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon bei Einsendung der Behufs Feststellung ihrer Identität gepflogenen Verhandlungen zur weiteren Verfügung ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Sandomirer Kreis.

Johann Pauli, 26 Jahr alt, Wittwer, Wirth, Statur gut, Gesicht rund, Augen grau, Haare blond, Nase und Mund mittel.

Joseph Szner, 32 Jahr alt, unverheirathet, Tagearbeiter, Statur gut, Gesicht länglich, Augen grau, Haare blond, Nase und Mund mittel.

Johann Wienikowski, 22 Jahr alt, unverheirathet, Tagearbeiter, Statur gut, Gesicht länglich, Augen grau, Haare blond, Nase und Mund mittel.

Andreas Jarzomb, 24 Jahr alt, unverheirathet, Tagearbeiter, Statur gut, Gesicht länglich, Augen grau, Haare blond, Nase und Mund mittel.

Olfußer Kreis.

Peter Barczyk, 22 Jahr alt, unverheirathet, Tagearbeiter, Statur mittel, Gesicht klein, Augen grau, Haare dunkel, Nase und Mund mittel.

Jakob Faliszewski, 20 Jahr alt, unverheirathet, Schneidergeselle, Statur gut, Gesicht rund, Augen blau, Haare schwarz, Nase und Mund mittel.

Thomas Mrozik, 33 Jahr alt, unverheirathet, Diensthote, Statur klein, Gesicht rund, Augen braun, Haare dunkel, Nase und Mund mittel.

Ser Smulka, 19 Jahr alt, bei den Eltern, Statur mittel, Gesicht länglich, Augen grau, Haare blond, Nase länglich, Mund mittel.

Niechowißer Kreis.

Albert Strzelecki, 23 Jahr alt, unverheirathet, Diensthote, Statur mittel, Gesicht rund, Augen grau, Haare blond, Nase und Mund klein.

Albert Bajouc, 26 Jahr alt, unverheirathet, Diensthote, Statur gut, Gesicht rund, Augen grau, Haare blond, Nase und Mund groß.

Stopnicer Kreis.

Balthasar Starosciak, 24 Jahr alt, verheirathet, Wirth, Statur gut, Gesicht länglich, Augen grau, Haare blond, Nase und Mund gewöhnlich.

Matthias Piontkowski, 23 Jahr alt, unverheirathet, Diensthote, Statur mittel, Gesicht rund, Augen braun, Haare blond, Nase und Mund mittel.

Neustadt, den 9. März 1856.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 1. d. M. ist in der Gemeinde Endersdorf Bezirksamt Zuckmantel, ein taubstummer Mann an- gehalten worden, über dessen Hörigkeit bisher nichts hat ermittelt werden können. Dieser Unglückliche scheint ungefähr 26 Jahr alt zu sein, ist von Statur groß und stark, gut genährt, hat ein rundes Ge- sicht, ist von gesundem Aussehen, hat längliche Nase, braunes Haar, braune Augen und Augenbrauen, gewöhnlichen Mund und ist ohne besondere Kennzeichen. Seine Bekleidung besteht aus einem kurzen kaffeebraunen Rock mit metallenen flachen Knöpfen, dunkelblauer gestreifter Tuchweste mit dergl. Knöpfen, schwarz gefärbter Lederhose bis an's Knie reichend, Stiefeln und weißer mit Sammsell ausgeschlagener stahlgrüner Tuchmütze. Der Taubstumme führt zwei Bettel bei sich, aus denen sich schließen läßt, daß derselbe in einem Bergwerke gearbeitet hat und sich neuerdings nach dem Bergwerke zu Reihwiesen be- geben sollte. Dafern derselbe einer Ortschaft des hiesigen Kreises angehören sollte, gewärtige ich um- gehend Anzeige und beauftrage die Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gendarmen des Kreises, die- serhalb die nöthigen Nachforschungen anzustellen.

Neustadt, den 10. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Tagearbeiter Wilhelm Grünner aus Reisse, welcher wegen zweier schwerer Diebstähle zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt, in der Strafanstalt bei Ratibor detinirt gewesen ist und dort das Zuchtschereer-Handwerk erlernt hat, ist am 6. d. M. von der Außenarbeit entsprungen.

Indem ich das Signalement des p. Grünner mittheile, fordere ich die Polizeibehörden des Kreises auf, sich dessen Verhaftung angelegen sein und eintretenden Falles denselben der Direction der Königl. Strafanstalt bei Ratibor mittelst sicheren Transports zuführen zu lassen.

Signalement: Familiennamen Grünner, Vornamen Wilhelm, Geburts- und Aufenhaltsort Reisse, Religion katholisch, Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare schwarz, Stirn hoch und frei, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart rasirt, Zähne vollständig, Sinn

und Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: die Knie etwas nach auswärts gebogen. Bekleidung: eine braune Tuchjacke, ein Paar braune Tuchhosen, eine braune Tuchweste, eine braune Tuchmütze, ein weißes Hemde, ein blau und schwarz gestreiftes Halstuch, ein do. Taschentuch, ein Paar graue wollene Strümpfe, ein Paar Stiefeln, ein Paar geflickte Handschuhe. Sämmtliche Sachen sind mit Nr. 354 bezeichnet. — Außerdem hat derselbe nachstehende Sachen mitgenommen: ein Paar blau farirte Boukksinghosen, ein Paar dunkelblaue Hosen mit weißen Punkten, einen dunkelbraunen Frack, einen dunkelgrünen Ueberzieher, eine schwarzseidene Weste mit Uberschlagfragen, einen schwarzseidenen Schlips, ein rothseidenes Taschentuch, eine weißschwarze Zeugmütze mit Schirm.

Neustadt, den 9. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt und in der Königl. Strafanstalt bei Ratibor detinirt gewesene Einlieger August Wesper aus Groß-Grauden hat am 6. d. M. Gelegenheit gefunden von der Außenarbeit zu entweichen. Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden aufgefordert den p. Wesper, dessen Signalement unten folgt und der sich vielleicht für einen Posamentir oder Parchent-Weber ausgeben wird, im Betretungsfalle anzuhalten und demnächst mittelst sicheren Transports an die Direktion der Königl. Strafanstalt bei Ratibor einzuliefern.

Signalement. Familiennamen Wesper, Vornamen August, Geburts- und Aufenthaltort Groß-Grauden (Kreis Cosel), Religion katholisch, Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß. 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase klein und spizig, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn spizig, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: hat am rechten Arm, rechten Oberschenkel und am Kreuz mehrere Narben. Bekleidung: eine braune Beiderwandjacke, eine braune Beiderwandweste, eine braune Tuchhose, eine braune Tuchmütze, ein Hemde, ein Halstuch blau und weiß gestreift, ein Taschentuch desgl., ein Paar graumollene Strümpfe, ein Paar geflickte Strümpfe, ein Paar Stiefeln, ein Paar Beiderwandhosenträger. Sämmtliche Bekleidungsstücke sind mit der Nr. 214 bezeichnet. Nachstehende Sachen hat derselbe einem Anstalts-Beamten gestohlen: ein Paar blau farirte Boukksinghosen, ein Paar dunkelblaue Hosen mit weißen Punkten, einen dunkelbraunen Frack mit schwarzer Seide gefüttert, einen dunkelgrünen Ueberzieher mit schwarzer Seide gefüttert, eine schwarzseidene Weste mit Uberschlagfragen, einen schwarzseidenen Schlips, ein rothseidenes Taschentuch, eine schwarzweiße Zeugmütze mit Schirm.

Neustadt, den 9. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der wegen Landstreichens zur Correctionshaus-Detention verurtheilt Franz Burda aus Schreibersdorf, Kreis Ratibor, ist am 14. Februar nach seiner Heimath gewiesen worden, daselbst aber bis jetzt nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises haben auf den p. Burda zu achten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und die gepflogenen Verhandlungen zur weiteren Bestimmung über ihn an die Königliche Staatsanwaltschaft zu Leobschütz einzureichen, wie dies geschehen aber mir anzuzeigen.

Neustadt, den 11. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der im Kreisblatt Stück 36 abgedruckte, hinter dem Tagearbeiter Franz Heißig aus Gruben erlassene Steckbrief vom 23. August 1855 ist nach der Mittheilung des Königl. Kreisgerichts zu Neisse erledigt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 11. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der im Kreisblatt Stück 8 abgedruckte Steckbrief vom 13. Februar c. betreffend den Kutscher Julius Weidlich aus Dttmachau hat seine Erledigung gefunden, was ich auf Antrag des Königl. Kreis-Gerichts zu Neisse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 12. März 1856.

Der Königliche Landrath.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 11.

Neustadt, den 14. März 1856.

(Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind zu Schwärze 8 Scheffel Hafer und eine Flinte gestohlen worden, was ich den Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises Verhufß geeigneter Nachforschungen hierdurch zur Kenntniß bringe.

Neustadt, den 11. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der auf 620 Thlr. veranschlagten Reparatur-Bauten auf der Pfarrei zu Eohnau habe ich im Auftrage der Königl. Regierung einen anderweiten Termin auf den 3. April c. Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau hieselbst angesetzt, zu welchem ich kautionsfähige Bieter mit dem Bemerkten einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen in meinem Bureau einzusehen sind und daß jeder Bieter eine Kautions von 10 pro Cent von der Anschlag-Summe im Termin erlegen muß.

Eosel, den 6. März 1856.

Der Königliche Landrath.

J. B.

von Brochen.

Bekanntmachung.

Die bürgerliche Beglaubigung der Geburt-, Heiraths- und Sterbefälle unter den Juden, beziehungsweise unter solchen Personen, welche aus ihrer Kirche ausgeschieden sind und nicht einer, von dem Staate genehmigten Religionsgesellschaft angehören, ist für den engeren Bezirk des unterzeichneten Kreisgerichts dem Königlichen Kreisrichter Kuhn hieselbst ein für allemal übertragen.

Neustadt, den 4. März 1856.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei der Aufnahme von Testamenten solcher Personen, welche nicht schreiben können, müssen zwei unbescholtene, des Schreibens und Lesens kundige Zeugen zur Beglaubigung der Handzeichen der testierenden Person von der betreffenden Gerichtsperson zugezogen werden. Die Ortsgerichte des Kreises werden aufgefordert, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß jede Person, welche die Aufnahme eines gerichtlichen Testamentes an ihrem Wohnorte verlangt für den Fall, daß sie nicht schreiben kann, dafür Sorge, daß von dem Gerichts-Deputirten zwei Zeugen der oben gedachten Gattung an dem betreffenden Orte vorgefunden werden. Wird diese Maßregel unbeachtet gelassen und können in dem erwähnten Falle zwei ausreichende Zeugen nicht gestellt werden, dann haben es die betreffenden Personen sich selbst zuzuschreiben, wenn mit der Aufnahme des Testaments nicht verfahren werden kann oder eine vielleicht nachtheilige Verzögerung derselben eintritt.

Neustadt, den 1. März 1856.

Königliches Kreis-Gericht.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Brennholzern aus hiesigem Revier werden für den Monat März c. nachstehende Termine im Forsthaufe zu Ehrzeliß anberaumt, nämlich den 6., 13. und 27. März.

In dem Termin am 6. März kommen auch noch circa 150 Stück schwache Bauhölzer, aus den Schlägen der Forstbezirke Kl.-Strehliß, Jägerhaus 1 und Driedziß zum Verkauf.

Ehrzeliß, den 24. Februar 1856.

Königl. Oberförsterei. (gez.) Promnitz.

In Zülz verkaufen vom 12. bis 19. März c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht.

Aug. Urt 15 Etb. Brod; u. 12 Etb. Semmel;

Am. Kapsch 16 Etb. Brod; u. 12 Etb. Semmel;

Gers. Forell 18 " " " 15 " "

Em. Rotter 16 " " " 13 " "

L. Gornig 17 " " " 13 " "

Aug. Spottke 16 " " " 11 " "

A. Hampel 18 " " " 13 " "

Marie Lanne 20 " " " 13 " "

Zülz, den 12. März 1856.

Der Magistrat.

Vom 10. bis 17. März c. werden am hiesigen Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

J. Bernard	—	Eth. Brod u.	—	Eth. Semmel;	A. Konczek	—	Eth. Brod u.	—	Eth. Semmel;
P. Glinka	—	"	"	"	J. Klose	14	"	"	"
H. Ebert	23	"	"	15	R. März	—	"	"	"
A. Friedrich	—	"	"	—	G. Schneider	—	"	"	12
J. Görlich	—	"	"	—	J. Schwanger	20	"	"	13
A. Kosubek	17	"	"	12	J. Thiel	—	"	"	—
Mago. Kubis	—	"	"	—	E. Burczyk	20	"	"	13

Ober-Glogau, den 11. März 1856.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 11. März 1856.			Ober-Glogau, den 7. März 1856.			Zülz, den 10. März 1856.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	4 22 6	4 15 —	4 7 6	4 15 —	4 2 6	3 25 —	4 15 —	4 — —	3 25 —
2.	Roggen	3 12 6	3 9 3	3 6 —	3 20 —	3 10 —	3 2 6	3 15 —	3 12 6	3 10 —
3.	Gerste	2 14 —	2 10 9	2 7 6	2 15 —	2 7 6	2 2 6	2 15 —	2 12 6	2 10 —
4.	Hafer	1 12 6	1 8 —	1 3 6	1 3 —	1 1 —	1 — —	1 7 6	1 6 —	1 5 —
5.	Erbsen	3 5 —	— — —	— — —	3 15 —	3 10 —	3 5 —	— — —	3 20 —	— — —
6.	Heiden	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— — —	— — —	— — —	— — —	— 25 —	— — —	— — —	— — —	— — —
8.	Heu pro Centner	— 25 —	— — —	— — —	— 28 —	— 25 —	— 21 —	— 24 —	— 22 —	— 20 —
9.	Stroh „ Schock	7 — —	— — —	— — —	— — —	7 0 —	— — —	— — —	7 15 —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von: J. Naupach.